

Wohnungslosenhilfe Mosaik

Beratung, Notschlafstelle & Betreutes Wohnen

	EINLEITUNG	3
1.	PRÄVENTION	4
1.1.	<i>Delogierungsverhinderung</i>	4
1.1.1.	Allgemeines	4
1.1.2.	Gesetzliche Grundlagen	4
1.1.3.	Zielsetzung	4
1.1.4.	Zielgruppe	4
1.1.5.	Vorgangsweise	4
1.1.5.1.	Kontaktaufnahme	4
1.1.5.2.	Betreuungsablauf	5
1.2.	<i>Beratung</i>	6
1.2.1.	Beratung, Unterstützung und fallweise Begleitung	6
1.2.2.	Weitervermittlung	6
2.	AKUTHILFE	6
2.1.	<i>Hilfen zur Deckung des unmittelbaren Lebensbedarfs</i>	6
2.2.	<i>Männer Notschlafstelle</i>	6
2.2.1.	Zielgruppe	6
2.2.2.	Aufnahmekriterien	6
2.2.3.	Aufnahmemodus	6
2.2.4.	Angebote der Notschlafstelle	7
2.2.4.1.	Wohnsituation	7
2.2.4.2.	Öffnungszeiten	7
2.2.4.3.	Verweildauer	7
2.2.4.4.	Beratung und Begleitung	7
2.3.	<i>Notwohnung für Frauen (mit Kindern)</i>	8
2.3.1.	Die Problemlage allgemein	8
2.3.2.	Zielgruppe	8
2.3.3.	Aufnahmemodus	8
2.3.4.	Angebote der Notwohnung	9
2.3.4.1.	Wohnsituation	9
2.3.4.2.	Öffnungszeiten	9
2.3.4.3.	Verweildauer	9
2.3.4.4.	Beratung und Begleitung	9
3.	WEITERFÜHRENDE & NACHGEHENDE HILFESTELLUNG	10
3.1.	<i>Nachbetreuung von KlientInnen</i>	10
3.1.1.	Zielgruppe	10
3.1.2.	Betreuung	10
3.2.	<i>Betreutes Wohnen in Übergangswohnungen</i>	10
3.2.1.	Zielgruppe	10
3.2.2.	Wohnsituation	10
3.2.2.1.	Übergangswohnungen des Vereines Wohnplattform	10
3.2.2.2.	Übergangswohnungen des Vereines Sozialzentrum	10
3.2.3.	Betreuung	11
3.3.	<i>Betreutes Wohnen in Dauerwohnungen</i>	11
3.3.1.	Zielgruppe	11
3.3.2.	Wohnsituation	11
3.3.3.	Betreuung	11
4.	PERSONAL	11
4.1.	<i>Hauptamtliche MitarbeiterInnen</i>	11
4.1.1.	LeiterIn	11
4.1.2.	BetreuerIn Notschlafstelle/Notwohnung	12
4.1.3.	BetreuerIn Prävention/Wohnbetreuung	12

4.1.4.	Verwaltungsangestellte/r	12
4.2.	<i>Geringfügig Beschäftigte, ehrenamtliche MitarbeiterInnen</i>	12
4.3.	<i>Zivildienstler</i>	12
4.4.	<i>Schweigepflicht</i>	13
5.	DOKUMENTATION	13
6.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	13
6.1.	Spenden-Aktion „Ein Bett für den Winter“	13
6.2.	Zeitschrift Horizont	13
6.3.	Medienkontakte	13
6.4.	Neue Medien	13
6.5.	Armutsnetzwerk	13
7.	VERNETZUNG	14
8.	TRÄGERSCHAFT	14
9.	FINANZIERUNG	14

Anhang: Formulare für die KlientInnendokumentation
 Aufnahmeformular allgemein
 Vereinbarung Notwohnung/Notwohnung
 Betreuungsvertrag
 Hausordnung Notschlafstelle/Notwohnung
 Hausordnung „Haus Jetzing“
 Aufgabenbeschreibung Tag- und NachtdienstmitarbeiterInnen

EINLEITUNG

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik versteht sich als die Anlaufstelle für alle von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen im Bezirk Vöcklabruck.

Gemäß Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) unterscheiden wir in unserer Arbeit folgende Formen von Wohnungslosigkeit:

Akute Wohnungslosigkeit

Betrifft Menschen auf der Straße, in Abbruchhäusern, Eisenbahnwaggonen etc., in Asylen, Notschlafstellen, Herbergen und Pensionen; delogierte Personen; Menschen, die mangels eigener Wohnung bei Bekannten, FreundInnen etc. leben; Menschen, die in Substandardwohnungen hausen müssen.

Bevorstehende Wohnungslosigkeit

Betrifft Menschen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung/Wohnmöglichkeit droht und die nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu beschaffen, z.B. durch

- Verlust der Dienstwohnung nach einer Kündigung
- Entlassung aus Anstalten, Rehabilitationsmaßnahmen, Heimen oder Haft
- Verlust der Wohnung bei Scheidung/Trennung
- Gefahr der Delogierung (z.B. bei Mietrückständen)
- Auslaufen befristeter Mietverträge

Potentielle Wohnungslosigkeit

Betrifft Menschen, bei denen der Wohnungsverlust zwar noch nicht unmittelbar bevorsteht, bei denen die Möglichkeit jedoch aufgrund ihrer unzumutbaren oder unzureichenden Wohnungs- und Einkommenssituation nahe liegt – sozial benachteiligte Personen, wie NiedriglohneempfängerInnen und überschuldete Haushalte sowie MindestrentnerInnen, sehr häufig AlleinerzieherInnen, Behinderte und AusländerInnen. Bei diesen Personengruppen kann der Wechsel vom Bewohner/von der Bewohnerin zum/zur „Wohnungslosen“ nahezu Übergangslos „geschehen“. Ein initialer Unglücksfall wie Arbeitslosigkeit, Krankheit etc. kann eine Lawine von Katastrophen auslösen, die im Wohnungsverlust enden kann.

„Mosaik“ steht für die Vielfalt von Menschen, die die Angebote der Wohnungslosenhilfeeinrichtung in Anspruch nehmen. Das künstlerisch gestaltete Fliesenmosaik im Eingangsbereich der Notschlafstelle weist aber auch auf das Bruchstückhafte in den Lebensabläufen der KlientInnen hin.

Ziel der Arbeit der Wohnungslosenhilfe Mosaik ist es, Wohnungslosigkeit und bleibende Armutssituationen bzw. ein noch tieferes Abgleiten zu verhindern und rasch und unbürokratisch in Notsituationen zu helfen.

Die Arbeit erfolgt nach einem Stufenmodell:

- ◆ Prävention (Delogierungsverhinderung, Beratung und Unterstützung)
- ◆ Akuthilfe (Notschlafstelle/Notwohnung, Soforthilfe, Unterstützung)
- ◆ Weiterführende und nachgehende Hilfestellung (Wohnbetreuung)

1. PRÄVENTION

1.1. *Delogierungsverhinderung*

1.1.1. **Allgemeines**

Durch die Verhinderung von Delogierung kann nachhaltig Wohnungslosigkeit vermieden werden. Studien haben ergeben, dass das Erhalten einer Wohnung um ein Vielfaches billiger kommt, als die nach einem Wohnungsverlust ebenfalls notwendige Unterbringung und Betreuung.

Es ist daher unumgänglich, bereits vor dem Wohnungsverlust tätig zu werden und alles daran zu setzen, die Wohnung zu erhalten. Zur Installierung eines „Frühwarnsystems“ bedarf es des Zusammenwirkens der kommunalen Dienststellen, der gemeinnützigen Wohnbauträger und der Sozialvereine, um rechtzeitig über von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte informiert zu werden. Anschließend kann mit konkreten sozialarbeiterischen Maßnahmen Hilfestellung angeboten werden.

1.1.2. **Gesetzliche Grundlagen**

Mit 1. Jänner 2000 trat mit dem § 33a Mietrechtsgesetz eine neue gesetzliche Grundlage für die Delogierungsverhinderung in Kraft. Der § 33a ermöglicht unter Berücksichtigung des Datenschutzes, dass österreichweit die Bezirksgerichte die Gemeinden über eingebrachte Räumungsverfahren (Räumungsklage, Kündigung, Übergabeaufträge und Räumungsvergleiche) informieren. Dies kann aber nur unter der Voraussetzung geschehen, dass sich der/die MieterIn nicht gegen eine Verständigung der Gemeinde ausspricht. Der Einspruch muss beim Bezirksgericht sofort nach Zustellung erfolgen. Ansonsten kann die Gemeinde soziale Institutionen, die Hilfeleistung bei drohendem Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit erbringen, informieren.

Damit kann gleich ab Beginn eines Räumungsverfahrens Beratung und Hilfestellung angeboten werden.

1.1.3. **Zielsetzung**

- Verhinderung von Delogierung
- Langfristige Stabilisierung der gesamten sozialen Situation der von Delogierung bedrohten Personen
- Verhinderung von gesellschaftlichen Folgekosten

1.1.4. **Zielgruppe**

Personen, die in absehbarer Zeit mit dem Wohnungsverlust rechnen müssen, die bereits eine Räumungsklage bekommen haben, oder bei denen der Delogierungstermin bereits feststeht.

1.1.5. **Vorgangsweise**

1.1.5.1. *Kontaktaufnahme*

Die Kontaktaufnahme findet auf unterschiedliche Weise statt. Betroffene Personen melden sich selbst, werden von Bekannten oder sozialen Einrichtungen vermittelt. Kommunale Dienststellen und gemeinnützige Wohnbauträger schicken mit den Räumungsklagen bzw. Mahnschreiben eine Information über das Unterstützungsangebot der Wohnungslosenhilfe Mosaik

mit, bzw. informieren Gemeinden bei Einverständnis des/der Mieterin das Mosaik von der Verfahrenseinleitung.

Melden sich die Betroffenen nicht, bemüht sich das Mosaik um eine Kontaktaufnahme, sind Kinder mitbeteiligt, wird ein Hausbesuch angestrebt.

1.1.5.2. Betreuungsablauf

Situationsanalyse

Bei einem Erstgespräch wird versucht, einen möglichst umfassenden Überblick über die Situation zu bekommen. Erhoben werden:

- Persönliche und soziale Verhältnisse
- Mietrechtliche Situation
- Wirtschaftliche Situation
- Persönliche Lösungsstrategien

Krisenintervention

Steht eine Delogierung unmittelbar bevor, ist rasche und unbürokratische Hilfestellung notwendig. Dies erfolgt vor allem durch Kontaktaufnahme mit VermieterInnen, Hausverwaltungen und Bezirksgerichten mit dem Ziel, zumindest einen Aufschub zu erreichen. Bei drohender Delogierung wegen unleidlichen Verhaltens wird versucht, zwischen den Parteien zu vermitteln.

Abdeckung von Mietrückständen, Überbrückungshilfen

In manchen Fällen wird es notwendig sein, Mietrückstände zu übernehmen um eine Delogierung abzuwenden.

Der Verein Sozialzentrum (Trägerverein des Mosaik) kann dafür Mittel aus seinem Solidaritätsfonds zur Verfügung stellen, wobei nach Möglichkeit eine Rückzahlung in Raten vereinbart wird. Andere Anlaufstellen sind Einrichtungen, die eine einmalige finanzielle Unterstützung gewähren. Hier ist das Mosaik-Team bei der Kontaktaufnahme behilflich.

Mietrechtliche Beratung

Falls erforderlich, vermittelt das Mosaik eine mietrechtliche Beratung.

Abklärung von finanziellen Ansprüchen

Es wird überprüft, ob alle finanziellen Ansprüche wie Wohnbeihilfe, Arbeitslosengeld etc. ausgeschöpft werden. Dazu gehört auch die Klärung des Anspruches auf Sozialhilfe.

Schuldenregulierung und Finanzplanung

Etliche Haushalte mit Mietrückständen sind überschuldet, in diesen Fällen wird eine Schuldenregulierung in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung angestrebt. Das Mosaik-Team bietet Unterstützung bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Weitervermittlung

Für spezielle Problemlagen (Gewalt in der Familie, Schulden, Alkohol etc.) wird an die entsprechenden Sozialeinrichtungen, Interessensvertretungen oder Behörden weitervermittelt.

1.2. Beratung

1.2.1. Beratung, Unterstützung und fallweise Begleitung

Eine Erstberatung in finanziellen, sozialrechtlichen und Wohnungsangelegenheiten, sowie wenn nötig eine Begleitung bei Behördenkontakten wird vom Mosaik-Team angeboten.

1.2.2. Weitervermittlung

Der Bezirk Vöcklabruck verfügt über ein gut funktionierendes Netz von sozialen Einrichtungen, an die bei Bedarf weitervermittelt wird..

2. AKUTHILFE

2.1. Hilfen zur Deckung des unmittelbaren Lebensbedarfs

Soforthilfe wird einerseits mit Lebensmittelpaketen und Kleidung andererseits in Form von finanzieller Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds des Trägervereines Sozialzentrum geleistet. Nach Möglichkeit wird eine Rückzahlungsvereinbarung mit den KlientInnen abgeschlossen (zinsloses Darlehen).

Im Mutterhaus und Heim St. Klara des Ordens der Franziskanerinnen können die KlientInnen kostenlos zu Mittag und zu Abend essen.

2.2. Notschlafstelle für Männer

2.2.1. Zielgruppe

Aufgenommen werden akut wohnungslose Männer, die nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, ein/e Zimmer/Wohnung am Wohnungsmarkt zu erhalten.

2.2.2. Aufnahmekriterien

Nicht aufgenommen werden Personen, die:

- pflegebedürftig
- geistig oder schwer körperlich behindert
- psychisch krank sind

oder Männer, die die Hausordnung nicht akzeptieren oder durch ihr Sozial- oder Suchtverhalten sich und andere gefährden.

Für die Aufnahme gewalttätiger Männer, die auf Grund des neuen Wegweisungsrechtes von der Gendarmerie der Wohnung verwiesen werden können, wurden Sonderregelungen mit dem Bezirksgendarmeriekommando vereinbart.

Jugendliche fallen nicht in die Zielgruppe der Notschlafstelle. D.h., Minderjährige können nur vorübergehend und mit Zustimmung der Obsorgeberechtigten aufgenommen werden.

2.2.3. Aufnahmemodus

Vor der Aufnahme erfolgt ein Gespräch zwischen Bewerber und einem/einer hauptamtlichen Betreuer/in der Wohnungslosenhilfe MOSAIK . In Ausnahmefällen erfolgt eine bedingte Erstaufnahme durch Nachtdienst-mitarbeiterInnen

oder Zivildienstler. Das ausführliche Aufnahmegespräch findet dann am nächsten Werktag statt. Nach dem Aufnahmegespräch fällt die Entscheidung über eine Aufnahme.

Bedingung für eine Aufnahme ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Hausordnung und die Einwilligung zur Betreuung durch eine/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in. Vom Bewohner wird aktive Mitarbeit an der Bewältigung der Notsituation erwartet.

2.2.4. Angebote der Notschlafstelle

2.2.4.1. Wohnsituation

Die Notschlafstelle verfügt über 6 Schlafplätze in Mehrbettzimmern. Eine Küche, Sanitärräume, Kellerräume, ein Aufenthaltsraum und ein Freizeitraum mit Fernsehmöglichkeit vervollständigen das Angebot.

2.2.4.2. Öffnungszeiten

Die Notschlafstelle ist wochentags durchgehend, am Wochenende und an Feiertagen von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr geöffnet. Die Aufnahme, bzw. der Einlass ist bis 22.00 Uhr möglich. In der kalten Jahreszeit ist die Notschlafstelle auch an Sams-, Sonn- und Feiertagen tagsüber geöffnet.

2.2.4.3. Verweildauer

Der Aufenthalt in der Notschlafstelle ist mit 3 Monaten begrenzt. Bei Bedarf kann der Aufenthalt verlängert werden.

2.2.3.4. Beratung und Begleitung

Die Art und das Ausmaß der Betreuung wird individuell mit dem Klienten festgesetzt. Sie gliedert sich in folgende Bereiche:

Beratung und Begleitung in finanziellen Angelegenheiten

- Anträge auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pension, Sozialhilfe,...
- Beratung und Betreuung bei Schwierigkeiten mit der Geldeinteilung
- Weitervermittlung an die Schuldnerberatung
- Hilfe und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden

Beratung und Hilfestellung bei der Arbeitssuche

- Kontaktaufnahme mit der Regionalstelle des AMS
- Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern
- Vermittlung an geschützte Arbeitsplätze

Beratung und Hilfestellung bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme mit Wohnungsgesellschaften
- Kontaktaufnahme mit der Sozialabteilung der Gemeinde (Gemeindewohnungen)
- Kontaktaufnahme mit privaten Vermietern

Sozialbetreuung

- Motivation zur Inanspruchnahme von Entzugsmaßnahmen bei Suchtmittelmissbrauch
- Hilfestellung bei Haushaltsführung, gesundheitsfördernden Maßnahmen etc.

- Angebote der Freizeitgestaltung

Weitervermittlung

Vöcklabruck verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Sozialeinrichtungen, an die die Klienten zur Beratung und Betreuung in speziellen Problemlagen (Schulden, Suchtkrankheit etc.) weiter verwiesen werden.

2.3. Notwohnung für Frauen (mit Kindern)

2.3.1. Die Problemlage allgemein

Wohnungslosigkeit wird hauptsächlich als ein soziales Problem von Männern verstanden. Allerdings nimmt der Anteil von akut oder latent wohnungslosen Frauen immer mehr zu. Dass diese Entwicklung nicht wirklich wahrgenommen wird, hat verschiedene Gründe.

Einerseits verfügen Frauen meistens über ein besseres soziales Netz als Männer, daher gelingt es ihnen zumindest in der ersten Zeit der Wohnungslosigkeit bei FreundInnen oder Bekannten unterzuschlupfen. Andererseits gibt es für wohnungslose Frauen kaum Einrichtungen wie z.B. Notschlafstellen, in denen sie bei Bedarf unterkommen können.

2.3.2. Zielgruppe

Aufgenommen werden akut wohnungslose Frauen (mit Kindern), die nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, ein/e Zimmer/Wohnung am Wohnungsmarkt zu erhalten und nicht der Zielgruppe des Frauenhauses entsprechen.

Ausschließungsgründe:

Nicht aufgenommen werden Personen, die:

- pflegebedürftig
- geistig oder schwer körperlich behindert
- psychisch krank sind

oder Frauen, die die Hausordnung nicht akzeptieren oder durch ihr Sozial- oder Suchtverhalten sich und andere gefährden.

2.3.3. Aufnahmemodus

Besteht Bedarf an einem Wohnplatz in der Notwohnung, findet ein Aufnahmegespräch zwischen Bewerberin und den hauptamtlichen BetreuerInnen der Wohnungslosenhilfe MOSAIK statt. In Ausnahmefällen erfolgt eine bedingte Erstaufnahme durch Nachtdienst-mitarbeiterInnen oder Zivildienen. Das ausführliche Aufnahmegespräch findet dann am nächsten Werktag statt. Nach dem Aufnahmegespräch fällt die Entscheidung über eine Aufnahme. Ist die Notwohnung besetzt, wird gemeinsam versucht eine andere Lösung zu finden.

Bedingung für eine Aufnahme ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Hausordnung und die Einwilligung zur Betreuung durch eine/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in. Von der Bewohnerin wird aktive Mitarbeit an der Bewältigung der Notsituation erwartet.

2.3.4. Angebot der Notwohnung

2.3.4.1. Wohnsituation

Die Notwohnung besteht aus einem Wohnschlafraum, Küche, Bad und WC und bietet Schlafmöglichkeiten für 2 Erwachsene oder für eine Frau mit 2 Kindern. Sind keine Kinder dabei, können sich 2 Frauen die Wohnung teilen. Die Notwohnung ist mit Möbeln, Geschirr und Bettwäsche, Wasch- und Reinigungsmitteln ausgestattet, die Wäsche wird von den MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe MOSAIK gewaschen. Die Notwohnung wird von den Bewohnerinnen selbständig gereinigt.

2.3.4.2. Öffnungszeiten

Die Notwohnung ist wochentags durchgehend, am Wochenende und an Feiertagen von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr geöffnet. Die Aufnahme bzw. der Einlass ist bis 22.00 Uhr möglich. In der kalten Jahreszeit ist die Notwohnung auch am Samstag, am Sonntag und an Feiertagen tagsüber geöffnet.

2.3.4.3. Verweildauer

Der Aufenthalt in der Wohnung ist mit 3 Monaten begrenzt. Bei Bedarf kann die Frist verlängert werden.

2.3.4.4. Beratung und Begleitung

Die Art und das Ausmaß der Betreuung wird individuell mit der Klientin festgesetzt. Sie gliedert sich in folgende Bereiche:

Beratung und Begleitung in finanziellen Angelegenheiten

- Anträge auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pension, Sozialhilfe,...
- Beratung und Betreuung bei Schwierigkeiten mit der Geldeinteilung
- Weitervermittlung an die Schuldnerberatung
- Hilfe und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden

Beratung und Hilfestellung bei der Arbeitssuche

- Kontaktaufnahme mit der Regionalstelle des AMS
- Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern
- Vermittlung an geschützte Arbeitsplätze

Beratung und Hilfestellung bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme mit Wohnungsgesellschaften
- Kontaktaufnahme mit der Sozialabteilung der Gemeinde (Gemeindewohnungen)
- Kontaktaufnahme mit privaten Vermietern

Sozialbetreuung

- Motivation zur Inanspruchnahme von Entzugsmaßnahmen bei Suchtmittelmissbrauch
- Hilfestellung bei Haushaltsführung, gesundheitsfördernden Maßnahmen etc.
- Angebote der Freizeitgestaltung

Weitervermittlung

Vöcklabruck verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Sozialeinrichtungen, an die die Klientinnen zur Beratung und Betreuung in speziellen Problemlagen (Schulden, Suchtkrankheit etc.) weiter verwiesen werden.

3. WEITERFÜHRENDE & NACHGEHENDE HILFESTELLUNG

3.1. Nachbetreuung von KlientInnen

3.1.1. Zielgruppe

KlientInnen, die eine Finalwohnung angemietet haben, werden auf Wunsch des Klienten/der Klientin nachbetreut. Ziel ist die Stabilisierung und damit die Erhaltung und Sicherung des Wohnraumes. Die Nachbetreuung ist in der Regel auf ein halbes Jahr befristet, ein Betreuungsvertrag wird abgeschlossen.

KlientInnen, die sich in Alkoholentwöhnungstherapie befinden, werden während dieser Zeit bis zum Übertritt in ein anderes Betreuungsverhältnis (z.B. GOA-Wohnhäuser) nachbetreut.

3.1.2. Betreuung

Die Unterstützung und Betreuung umfasst:

- Hilfestellung bei der Übersiedlung und Wohnungseinrichtung
- Beratung in finanziellen Angelegenheiten, in Fragen der Haushaltsführung und der Beschäftigung

3.2. Betreutes Wohnen in Übergangswohnungen

3.2.1. Zielgruppe

Personen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation oder Sozialverhaltens am Wohnungsmarkt chancenlos sind, aber eine Änderung ihrer Lage mittelfristig möglich erscheint.

3.2.2. Wohnsituation

Die Übergangswohnungen werden entweder vom Verein Wohnplattform, bei dem der Verein Sozialzentrum Vöcklabruck Mitglied ist, zur Verfügung gestellt, oder befinden sich im Besitz des Vereines Sozialzentrum Vöcklabruck.

3.2.2.1. Übergangswohnungen des Vereines Wohnplattform

Die Betreuung erfolgt durch die MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe Mosaik. Der Verein Wohnplattform schließt mit den KlientInnen Untermietverträge auf ein Jahr begrenzt ab. Bei Bedarf kann die Mietdauer um ein halbes Jahr verlängert werden. Durch eine Sonderregelung mit dem Land OÖ ist der Bezug der Wohnbeihilfe möglich.

Die Benützung ist an ein bestehendes Betreuungsverhältnis gebunden.

3.2.2.2. Übergangswohnungen des Vereines Sozialzentrum

Übergangswohnungen, die sich im Besitz des Vereines Sozialzentrum befinden, werden den BewohnerInnen für ein Jahr zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann die Benützung verlängert werden. Mit den BewohnerInnen wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem Ausmaß und Art der Unterstützung geregelt werden. Sie haben einen monatlichen Beitrag zu den Betriebs- und Betreuungskosten zu leisten.

3.2.3. Betreuung

Die Betreuung umfasst folgende Bereiche:

- Beratung und Begleitung in finanziellen Angelegenheiten, Hilfestellung bei Schwierigkeiten der Geldeinteilung

- Unterstützung bei Anträgen auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe etc.
- Hilfestellung beim Erlernen der Haushaltsführung
- Motivation zur Inanspruchnahme von Entzugsmaßnahmen bei Suchtmittelmissbrauch
- Kontaktaufnahme mit dem AMS zur Information über eine Arbeitsaufnahme oder mögliche Kursmaßnahmen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Förderung der Interessen und Neigungen
- Hilfestellung bei der Suche nach einer Finalwohnung

3.3. *Betreutes Wohnen in Dauerwohnungen*

3.3.1. Zielgruppe

Zielgruppe dieses Angebotes des Wohnprojekt Mosaik sind KlientInnen, die

- ein regelmäßiges Einkommen haben,
- aufgrund der Einkommenssituation oder ihres Sozialverhaltens am Wohnungsmarkt chancenlos sind
- langfristige Betreuung brauchen, aber trotzdem über ein hohes Maß an Selbständigkeit verfügen und für die daher nur eine geringe Betreuungsintensität notwendig ist
- für die Unterbringung in einem Altersheim zu jung sind
- nicht pflegebedürftig, schwer suchtkrank oder gewalttätig sind

3.3.2. Wohnsituation

Mit den BewohnerInnen wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem Ausmaß und Art der Unterstützung geregelt werden. Den KlientInnen werden Wohnungen des Vereines Sozialzentrum zur Verfügung gestellt. Sie haben einen monatlichen Beitrag zu den Betriebs- und Betreuungskosten zu leisten.

3.3.3. Betreuung

Die Betreuung umfasst folgende Bereiche:

- Beratung und Begleitung in finanziellen Angelegenheiten, Hilfestellung bei Schwierigkeiten der Geldeinteilung
- Unterstützung bei Anträgen auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe etc.
- Motivation zur Inanspruchnahme von Entzugsmaßnahmen bei Suchtmittelmissbrauch
- Hilfestellung bei der Haushaltsführung, gesundheitsfördernden Maßnahmen etc.
- Angebote für Freizeitgestaltung

4. PERSONAL

4.1. *Hauptamtliche MitarbeiterInnen*

4.1.1. LeiterIn

Aufgabe des Leiters/der Leiterin ist die Organisation, Koordination, Führung und Vertretung der Wohnungslosenhilfe Mosaik nach innen und außen.

Das Anforderungsprofil an den/die Leiter/in beinhaltet folgende Qualifikationen: Facheinschlägige Ausbildung (Sozialakademie, Studium) mit Praxis in Führungstätigkeit, Projektarbeit, Sozialarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 70 bis 100 %. (1 Stelle)

4.1.2 BetreuerIn Notschlafstelle/Notwohnung

Der/die Stelleninhaber/in ist für die Notschlafstelle/Notwohnung verantwortlich: Verwaltung, Betreuung, Hygiene.

Das Anforderungsprofil an die Stelle umfasst sozialarbeiterische Fähigkeiten, fachspezifische Kenntnisse und persönliche Eigenschaften wie Teamfähigkeit. Facheinschlägige Ausbildung und Praxis ist wünschenswert.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 70 bis 100 % (1 Stelle)

4.1.3 BetreuerIn Prävention/Wohnbetreuung

Die Stelleninhaber/innen sind für die Prävention bzw. externe Wohnbetreuung (Delogierungsverhinderung, Nachbetreuung, Übergangs- und Dauerwohnungen), verantwortlich.

Das Anforderungsprofil an die Stelle umfasst sozialarbeiterische Fähigkeiten, fachspezifische Kenntnisse und persönliche Eigenschaften wie Teamfähigkeit. Facheinschlägige Ausbildung und Praxis ist wünschenswert.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 150 bis 200 %. (2 Stellen)

4.1.4 Verwaltungsangestellte/r

Der/die Stelleninhaber/in leistet Verwaltungsarbeiten und fungiert als Bindeglied zum Vorstand sowie zu den anderen Bereichen des Vereines Sozialzentrum Vöcklabruck

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 - 70 %. (1 Stelle)

4.2. Geringfügig Beschäftigte und ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Nachtdienste in der Notschlafstelle/Notwohnung (in der kalten Jahreszeit auch Tagdienste an Sonn- und Feiertagen) werden durch geringfügig beschäftigte oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen abgedeckt.

Diese haben folgende Aufgaben:

- Achtung auf Einhaltung der Hausordnung durch die Bewohner/innen
- Führen des Dienstbuches und der Dienstmappe
- Einhalten der Sicherheitsstandards
- Einhalten der Verschwiegenheitspflicht
- Teilnahme an den Besprechungen für Tag- und NachtdienstmitarbeiterInnen.

(Derzeit 15 MitarbeiterInnen)

4.2. Zivildienstler

Aufgaben der Zivildienstler sind:

- Unterstützung der KlientInnen (Einkauf, Übersiedlungen etc.)
- Verwaltungsarbeit (Dokumentation, Statistik)
- Reinigungsdienste
- Reparaturen, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten
- Botendienste (Einkauf, Behörden, Post, Bank etc.)

- Tag- und Nachtdienste
- Spezielle Aufgaben sind laut Kompetenzverteilung unter den Zivildienern geregelt.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 200 bis 300% und erfolgt im Dienstrad im wöchentlichen Wechsel. (2-3 Stellen)

4.3. Schweigepflicht

In der Einrichtung „Wohnungslosenhilfe Mosaik – Beratung, Notschlafstelle & Betreutes Wohnen“ besteht für das Personal eine qualifizierte Schweigepflicht.

5. DOKUMENTATION

Die Dokumentation der KlientInnenentwicklung erfolgt über handschriftliche Klientenakten und ein elektronisches Datenbankprogramm (aktuell: KLIVEST); Die aufgenommenen Daten werden statistisch ausgewertet: intern in monatlichen und vierteljährlichen Berichten, öffentlich im umfangreicheren Jahresbericht.

Die Dokumentation ist neben der laufenden Kontrolle von Zielvereinbarungen wesentlich für die Qualitätssicherung der Betreuungsarbeit.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

6.1. Aktion „Ein Bett für den Winter“

Mit dieser Aktion wird auf das Problem der Wohnungslosigkeit im Bezirk Vöcklabruck hingewiesen. Pfarrgemeinden, Firmen, Wohltätigkeitsorganisationen und Privatpersonen werden um Spenden für die Notschlafstelle/Notwohnung der Wohnungslosenhilfe Mosaik gebeten.

6.2. Zeitschrift Horizont

Als Einrichtung des Vereines Sozialzentrum wirkt die Wohnungslosenhilfe Mosaik an der Erstellung der viermal im Jahr erscheinenden vereinseigenen Zeitschrift „HORIZONT“ mit.

6.3. Medienkontakte

Die regionalen Medien werden laufend über die Aktivitäten der Wohnungslosenhilfe Mosaik informiert um diese Thematik der Öffentlichkeit näherzubringen.

6.4. Neue Medien

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik betreut die für den Trägerverein Sozialzentrum im Internet erstellte Homepage. (www.sozialzentrum.org)

6.5. Armutsnetzwerk

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik ist Mitglied des Vöcklabrucker Armutsnetzwerkes und war massgeblich an der Herausgabe des Armutsberichtes „Wahrnehmen statt Wegschauen“ – ein Bericht über die Armut im Bezirk Vöcklabruck - beteiligt.

7. VERNETZUNG

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), der öö. Wohnungslosenhilfe, der Plattform öö. Sozialprojekte, der öö. Wohnplattform und des Vöcklabrucker Armutsnetzwerkes. Ein regelmäßiger Austausch findet mit regionalen Einrichtungen statt (Sozialforum, Sozialhilfe-Arbeitskreis, Jugendplattform).

8. TRÄGERSCHAFT

Die Trägerschaft der Wohnungslosenhilfe Mosaik hat der Verein Sozialzentrum Vöcklabruck, Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck.

9. FINANZIERUNG

9.1. Öffentliche Gelder

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik übernimmt wesentliche Aufgaben zur Realisierung der im OÖ. Sozialhilfegesetz vorgesehenen Hilfen für Wohnungslose bzw. durch Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Über die Art der Tätigkeit und den Leistungsumfang wird eine Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und dem Träger der Wohnungslosenhilfe Mosaik abgeschlossen.

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik erstellt für ihre Leistungen ein jährliches Budget, in dem alle erwarteten und geplanten Einnahmen und Ausgaben angeführt werden. Diese Leistungen werden seitens der OÖ. Landesregierung durch einen jährlichen Beitrag gefördert.

9.2. Spenden

Spenden von Pfarrgemeinden, Firmen, Wohltätigkeitsorganisationen und Privatpersonen stellen einen wichtigen Finanzierungsbeitrag für die Wohnungslosenhilfe Mosaik dar. Insbesondere werden Investitionen sowie Klientenunterstützungen aus Spendengeldern bestritten.